



# Vorstellung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

des Kreises Coesfeld,  
der Städte Billerbeck und Olfen sowie  
der Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden

Birgit Overkamp

- Beteiligte
  - Kreis Coesfeld
  - Städte Billerbeck und Olfen
  - Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden
- Mandatierende Übertragung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den Kreis Coesfeld
- Inkrafttreten der Vereinbarung zum 17.02.2018
- Bestellung der Datenschutzbeauftragten und ihrer Stellvertreterin durch die Städte und Gemeinden zum 01.04.2018

- Datenschutz findet an den einzelnen Arbeitsplätzen statt
- Datenschutzbeauftragte
  - intern: im Wesentlichen beratende, unterstützende und überwachende Funktion
  - extern: kann von betroffenen Personen direkt zu Rate gezogen werden
  - an die Wahrung der Geheimhaltung und Vertraulichkeit gebunden
- Ansprechpersonen in den Städten und Gemeinden als Bindeglied und Koordinatoren

- Datenschutz-Grundverordnung
  - gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat
  - anwendbar für öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich
  - wird durch nationale Regelungen ergänzt
- Angestrebtes Ziel: Modernisierung und Harmonisierung des Datenschutzrechts innerhalb der EU
- Unser Vorteil: DS-GVO enthält bewährte Grundprinzipien, die das bisherige Bundes- und Landesrecht schon kannten, u.a.
  - „Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt“
  - „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“
  - „Zweckbindung“

## Was ist neu?

- Stärkung der Betroffenenrechte
  - **Informationspflichten** bei Erhebung personenbezogener Daten
  - Auskunftsrecht
  - Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung
  - Widerrufsrecht bei Einwilligung
  - Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

## Was ist zu tun?

- **Information der betroffenen Personen bei Datenerhebungen**
  - dazu gehört auch die Datenschutzerklärung auf der Homepage -
- Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft, Löschung etc.

## Was ist neu?

- Verarbeitungsverzeichnis
- Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erweiterte Regelungen zur Auftragsverarbeitung

## Was ist zu tun?

- Umstellung des Verzeichnisses oder Neuaufstellung
- Durchführen von Datenschutz-Folgenabschätzungen z.B. bei Videoüberwachungen
- Prüfung bestehender Verträge und Abschluss ergänzender Vereinbarungen

## Was ist neu?

- Rechenschaftspflicht
- Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen als ausdrückliche Regelung
- Erweiterte Befugnisse der Aufsichtsbehörden

## Was ist zu tun?

- Verstärkte Dokumentation
- Abhängig vom bisherigen Stand
- *Hinweis: Geldbußen können nicht gegen öffentliche Stellen verhängt werden!*

So erreichen Sie mich am besten:

02541/18-2014

[datenschutz@kreis-coesfeld.de](mailto:datenschutz@kreis-coesfeld.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**